

Anlage

zu vorstehender Zweiter Durchführungsbestimmung

Statut
des Patentanwaltsbüros Berlin

§ 1**Rechtliche Stellung und Sitz**

(1) Das Büro ist juristische Person und Haushaltsorganisation.

(2) Der Sitz des Büros ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

(3) Im Rechtsverkehr führt das Büro den Namen

Patentanwaltsbüro Berlin

(im folgenden Büro genannt).

§ 2**Aufgaben**

(1) Das Büro ist eine Einrichtung der sozialistischen Rechtspflege auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und nimmt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik die Rechte und berechtigten Interessen von Rechtsuchenden auf diesem Gebiete wahr.

(2) Das Büro hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Mandanten in Verfahren vor dem Amt für Erfindungs- und Patentwesen (Patentamt) zu vertreten und ihnen beim Schutz ihrer Rechte und berechtigten Interessen beizustehen, unbeschadet der gesetzlich bestimmten Aufgaben der Rechtsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik;
- zur Erläuterung des sozialistischen Rechts auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Zeichenwesens beizutragen und Bürger und juristische Personen rechtlich zu beraten;
- unentgeltliche mündliche Rechtskauten zu erteilen.

§ 3**Leitung**

(1) Das Büro wird von einem Direktor nach dem Prinzip der Einzeileitung geleitet. Der Direktor ist für die gesamte Tätigkeit des Büros verantwortlich.

(2) Alle Mitarbeiter des Büros sind persönlich für die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich. Sie üben ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Weisungen des Direktors aus und sind ihm rechenschaftspflichtig.

§ 4**Arbeitsweise**

(1) Das Büro arbeitet auf der Grundlage von Jahresarbeitsplänen und in Durchführung der ihm von den Mandanten erteilten Aufträge in Patent-, Muster- und Zeichenangelegenheiten.

(2) Die dem Büro erteilten Aufträge sind so zu bearbeiten, daß sie im Sinne einer echten sozialistischen Rechtspflege, unter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und entsprechend der Auftragserteilung, erfüllt werden.

(3) Die Grundsätze der Arbeitsweise für alle Mitarbeiter des Büros ergeben sich aus der vom Direktor des Büros zu erlassenden Arbeitsordnung.

(4) Der Direktor des Büros ist verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Geheimhaltung der dem Büro erteilten Informationen zu gewährleisten.

(5) Alle Mitarbeiter des Büros sind zur Geheimhaltung der ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Informationen verpflichtet.

§ 5**Vertretung im Rechtsverkehr**

(1) Das Büro wird im Rechtsverkehr durch den Direktor oder durch seinen Stellvertreter vertreten, der in diesem Falle mit dem Zusatz „In Vertretung“ zeichnet.

(2) Der Stellvertreter des Direktors und die übrigen auf dem Gebiete der Vertretung in Patent-, Muster- und Zeichenangelegenheiten tätigen Mitarbeiter des Büros (Patentanwälte) und der Bürovorsteher können im Rahmen der ihnen vom Direktor des Büros übertragenen Aufgaben und der erteilten Vollmacht das Büro vertreten.

(3) Der Direktor des Büros verteilt die dem Büro erteilten Aufträge und vereinbart die Gebühren zwischen den Rechtsuchenden und dem Büro auf der Grundlage der Gebührenordnung für das Büro.

(4) Verfügungen über Zahlungsmittel des Büros bedürfen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Gegenzeichnung durch den mit Finanzfragen beauftragten Mitarbeiter des Büros.

(5) Jeder Unterschrift ist die Funktion des Zeichnenden hinzuzufügen.

Anordnung
über die Bildung und Verwendung
des Prämienfonds in den Wirtschaftsräten
der Bezirke.

Vom 27. Dezember 1966

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 11. Oktober 1966 zur Neuordnung der Bildung und Verwendung des Prämienfonds in den Wirtschaftsräten der Bezirke (GBl. II S. 779) wird zur weiteren Durchsetzung der materiellen Interessiertheit der Wirtschaftsräte der Bezirk«, an der Erarbeitung hoher Pläne sowie der Qualifizierung und Übererfüllung der Planaufgaben im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem